

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**25/5**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Betrifft: Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Bediensteten vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (Verordnung elektromagnetische Felder Bund - B-VEMF)**

Die Richtlinie 2013/35/EU über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/40/EG, ABI. Nr. L 179 vom 29.06.2013 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABI. Nr. L 120 vom 13.05.2015 S. 62, war bis 1. Juli 2016 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Mit dieser Richtlinie werden Mindestvorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern (EMF) am Arbeitsplatz im Frequenzbereich zwischen 0 Hz und 300 GHz festgelegt und die zuvor bestehende EMF-Richtlinie 2004/40/EG aufgehoben.

Für den Bereich der Privatwirtschaft wurde mit BGBl. II Nr. 179/2016 die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF) erlassen.

Die Richtlinie 2013/35/EU soll nunmehr durch die Verordnung elektromagnetische Felder Bund - B-VEMF auch für die Bundesbediensteten umgesetzt werden.

Um für die Bediensteten des Bundes dasselbe Schutzniveau wie für Arbeitnehmer/innen der Privatwirtschaft zu gewährleisten, werden die Bestimmungen der für die Privatwirtschaft geltenden Verordnung elektromagnetische Felder -VEMF, BGBI. II Nr. 179/2016, mit einigen Maßgabebestimmungen in den Dienststellen des Bundes für anwendbar erklärt.

Hinsichtlich der im Entwurf enthaltenen Änderungen besteht sozialpartnerschaftlicher Konsens.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem beiliegenden Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Bediensteten vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (Verordnung elektromagnetische Felder Bund - B-VEMF) ihre Zustimmung geben.

6. Dezember 2016  
KERN